

DONAUESCHINGER REGIONALE

17. Mai bis 9. Juni 2019, Donaueschingen, Donauhallen, Bartók Saal

Ausstellungsbestimmungen

1. Veranstalter

Veranstalter ist die Große Kreisstadt Donaueschingen.

Ansprechpartner: Kerstin Rüllke, Amtsleiterin Amt für Kultur, Rathausplatz 1, 78166 Donaueschingen,
Tel. 0771/857-264

2. Ort, Zeit

Die Ausstellung findet vom 17. Mai bis 9. Juni 2019 in den Donauhallen, Bartók Saal, in Donaueschingen statt.

Ausstellungseröffnung: Donnerstag, 16. Mai 2019, 19.00 Uhr

Finissage: Sonntag, 9. Juni 2019, 18.00 Uhr

3. Einzugsgebiet und Teilnahmeberechtigung

Die Donaueschinger Regionale 2019 ist eine Ausstellung, welche die künstlerischen Potentiale der Region entdeckt und fördert. Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler, deren Lebens- und Tätigkeitsschwerpunkt sich in den Regierungsbezirken Südbaden und Südwürttemberg, sowie den Landkreisen Baden-Baden, Rastatt, Stadt- und Landkreis Karlsruhe, Freudenstadt, Calw, Enzkreis, Pforzheim, Böblingen, Stuttgart, Esslingen, Göppingen befindet. Darüber hinaus können Künstlerinnen und Künstler teilnehmen, die zwar nicht mehr in der Region leben, jedoch im Rahmen ihrer künstlerischen Tätigkeit nach wie vor mit ihr verbunden sind. (In diesem Fall muss bei größeren Entfernungen die Transportfrage vorab geklärt werden.) Zugelassen sind grundsätzlich alle Techniken und Ausdrucksformen der Gegenwartskunst einschl. der Neuen Medien.

4. Anmeldung

Die Zusendung von Ausstellungsbestimmungen/Anmeldeformularen gilt noch nicht als Einladung. Alle Bewerberinnen und Bewerber können bis zu fünf Arbeiten jüngeren Datums anmelden. Mehrteilige Arbeiten (max. drei Teile) werden nur dann als ein Gesamtwerk akzeptiert, wenn der inhaltliche Zusammenhang der Teile eindeutig zu erkennen ist. Die ausgefüllten Anmeldungen müssen dem Veranstalter bis Freitag, 8. März 2019 vorliegen.

Zusätzlich erforderlich sind zu diesem Termin biographische Angaben einschl. Ausbildung, Stipendien, Studienaufenthalte, Auszeichnungen, Lehraufträge, qualifizierte Mitgliedschaften sowie eine chronologische Auswahl bisheriger Einzelausstellungen bzw. Ausstellungsbeteiligungen. Die Verantwortung für ihre Richtigkeit liegt bei den Künstlerinnen und Künstlern. Da die Angaben ggf. in den Katalog übernommen werden, darf der Textumfang 1.000 Zeichen (PC) nicht überschreiten. Diese Daten müssen als E-Mail-Anhang jeweils in Form einer bearbeitbaren Word-Datei übersandt werden (s. Formulare für Online-Anmeldung). Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

Die Künstlerinnen und Künstler stellen ihre Bewerbungsunterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Das Copyright für die Bewerbungsunterlagen bleibt bis zu zwei Jahren beim Veranstalter.

5. Einreichung der Exponate

Die Einreichung erfolgt ausschließlich in digitaler Form und druckfertiger Qualität.

Mindestanforderungen:

Bei einem querformatigen Bild: Breite mindestens 4200 Pixel, Höhe mindestens 3000 Pixel.

Bei einem hochformatigen Bild: Breite mindestens 3000 Pixel, Höhe mindestens 4200 Pixel.

Dateiformat: JPG bei hoher Qualität und geringer Kompressionsstufe.

Auf den Bilddaten muss das Umfeld (Bäume, Sträucher, Hintergründe wie z.B. Mauern oder Boden) bereits entfernt sein, so dass eine Verwendung im Ausstellungskatalog möglich ist.

Die Einreichung von Originalen ist nur nach Rücksprache möglich.

6. Anlieferung der Exponate zur Ausstellung

Hier sind dann unbedingt folgende Vorgaben zu beachten:

Zweidimensionale Exponate müssen mit Aufhängevorrichtung, dreidimensionale mit Sockel angeliefert werden. Die Stellwände sind beschichtet und deshalb nicht zum Nageln o. ä. geeignet. Persönlich angelieferte Exponate werden nur unverpackt entgegengenommen. Sie müssen auch persönlich wieder abgeholt werden. Exponate, die auf dem Versandweg angeliefert werden, müssen kunsthandelsüblich verpackt sein. Die Verpackung muss auch für den Rücktransport zu verwenden sein. Versandanschrift: Donauhallen, An der Donauhalle 2, 78166 Donaueschingen. Die Einlieferung erfolgt auf eigenes Risiko. Hoch- bzw. Querformat sowie die Maße der Arbeit mit und ohne Passepartout müssen eindeutig angegeben sein (H x B). Nicht ausreichend oder nicht eindeutig beschriftetes Material wird nicht zur Jurierung zugelassen.

7. Jury

Alle angemeldeten Arbeiten werden juriiert. Mitglieder der Jury sind die Museums- bzw. Akademie-Leiter, Galeristen, Kunsthistoriker und Künstler, Daniel Bräg, Clemens Ottnad M.A., Dr. Anne Schaich, Mark R. Hesslinger M.A. und Dr. Bernhard Stumpfhaus. Als eingeladen gelten Künstlerinnen und Künstler erst dann, wenn die Jury mindestens eines der von ihnen eingereichten Exponate angenommen hat. Gegen die Entscheidung der Jury und die Präsentation der Arbeiten innerhalb der Ausstellung besteht kein Einspruchsrecht. Ist ein Exponat von der Jury angenommen, darf es vor dem Ende der Ausstellung nicht mehr verändert oder zurückgezogen werden. Auch der angegebene Verkaufspreis ist bindend. Zuwiderhandlungen führen ohne weitere Erörterung zum Ausschluss von der Teilnahme.

8. Einjurierte Exponate

Die Zulassung zur Ausstellung kann ab 27. März 2019, 9.00 Uhr telefonisch erfragt werden. So weit E-Mail-Adressen hinterlegt wurden, werden die Künstler bereits am Abend des 26. März 2019 über die Ergebnisse der Jurysitzung informiert.

9. Rückgabe der Exponate

Nach Ausstellungsende sind die unverkauften Exponate am Sonntag, dem 9. Juni 2019 von 18.30 bis 19.30 Uhr bzw. am Dienstag, dem 11. Juni 2019 zwischen 15.00 und 18.00 Uhr abzuholen. Eine – auch vorübergehende – Einlagerung ist grundsätzlich nicht möglich. Für nicht abgeholte Exponate übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Sie werden den Künstlerinnen/Künstlern auf deren Kosten durch ein qualifiziertes Kunsttransportunternehmen zugestellt.

10. Kosten

Grundsätzlich tragen die Künstlerinnen und Künstler die Kosten, die im Zusammenhang mit der Präsentation ihrer Exponate entstehen (beispielsweise Reise- und Transportkosten oder Kosten für technische Ausrüstung und Montage bei Video-Installationen u. ä.). Für die Fotografien anlässlich der Jurysitzung zur Herstellung des Kataloges entstehen keine Kosten. Einladungskarten und Plakate stehen in angemessener Stückzahl kostenlos zur Verfügung. Jeder teilnehmende Künstler erhält zwei kostenfreie Kataloge.

11. Versicherung und Haftung

Der Veranstalter übernimmt die Versicherung der ausgestellten Exponate. Sie gelten als versichert gegen Feuer, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, gewöhnlichen Bruch oder Beschädigung gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ausstellungsversicherung und der besonderen Bedingungen für Kunstgegenstände von 1972. Bei Abhandenkommen und Beschädigung von Exponaten haftet der Veranstalter nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Transportschäden aufgrund fehlender oder mangelhafter Verpackung sind von Haftung und Versicherung ausgeschlossen. Für Bilder mit einem Rahmen, der nicht über die Bildoberfläche ragt (z. B. sog. rahmenlose Bildhalter) sowie für Gläser übernehmen Veranstalter und Versicherung keine Haftung – auch nicht für Schäden an eigenen oder fremden Exponaten, die durch zerbrochene Gläser verursacht werden. Gehen von Exponaten Gefahren aus (z. B. durch hervorstehende Nägel, Schrauben, noch feuchte Farben, gesundheitsschädigende Substanzen), haftet die Künstlerin/der Künstler für den entstehenden Schaden. Der/die Künstler/in haftet auch für jede Art von Beschädigung, die durch das Exponat selbst oder durch dessen Anbringung an Gebäude/Mobiliar/Einrichtung verursacht wird (Kleberückstände, Löcher, Risse etc.). Bei Beschädigung von plastischen Exponaten, z. B. Collagen, Materialbildern, Kompositionen aus Drähten, Rohren, Metall, Kunststoff, Stein, Glas, Gips, Textilien, Pappe u. ä., werden nur die Kosten handwerksmäßiger Wiederherstellung ersetzt.

Eine Abdunkelung des Ausstellungsraums ist nur partiell und nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Die für öffentliche Veranstaltungen üblichen Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten.

12. Verkauf

Die ausgestellten Exponate können im Namen und für Rechnung der Künstlerin/des Künstlers verkauft werden. Der Veranstalter berechnet für alle vermittelten Verkäufe ausgestellter Exponate eine Provision von 25 % der Verkaufssumme (Exponat mit Rahmen) einschl. Mehrwertsteuer, auch bei vermittelten Ateliervverkäufen. Die Provision wird vom Veranstalter einbehalten. Der Verkaufspreis muss auf dem Anmeldeformular angegeben werden. Er muss dem erreichbaren handelsüblichen Marktwert entsprechen. Der Verkauf eines Exponats wird der Künstlerin/dem Künstler so bald wie möglich mitgeteilt.

13. Vervielfältigung von Abbildungen ausgestellter Exponate

Der Veranstalter ist berechtigt, ausgestellte Exponate unentgeltlich im Katalog oder in anderen Medien zu veröffentlichen bzw. veröffentlichen zu lassen. Für Irrtümer kann er keine Haftung übernehmen. Die Künstler überlassen dem Veranstalter das Copyright der eingereichten Werke für die Pressearbeit.

14. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Verpflichtungen des Veranstalters und für den Verkauf ist Donaueschingen.

15. Schlussbestimmung

Durch Anklicken der Geschäftsbedingungen und Abschicken der Daten an den Veranstalter erklärt sich die Künstlerin/der Künstler mit den vorstehenden Bestimmungen einverstanden.